

**Öffentliche Bekanntmachung Nr. 11/2022 der Stadt Flöha
über das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 in der Großen
Kreisstadt Flöha**

Aufgrund eines Fehlers in der öffentlichen Bekanntmachung über das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 in der Großen Kreisstadt Flöha erfolgt die Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung Nr. 10/2022 der Stadt Flöha durch öffentliche Bekanntmachung Nr. 11/2022 der Stadt Flöha.

Der Gemeindevwahlausschuss für die Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2022 das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	8.694
2. Zahl der Wähler	3.956
3. Zahl der ungültigen Stimmen	411
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	3.545

5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Wahlvorschlag	Bewerber/andere Person	Anzahl der Stimmen
DIE LINKE DIE LINKE	Holuscha, Volker Oberbürgermeister 09557 Flöha	3.422
	Pech, Gunter 09557 Flöha	27
	Penz, Romy 09557 Flöha	13
	Penz, Roberto 09557 Flöha	11
	Maatz, Sven 09557 Flöha	7
	Quaiser, Andre 09557 Flöha	6
	Dr. Baldauf, Lutz 09557 Flöha	5
	Schuster, Franz 09557 Flöha	5
	Schuster, Ronny 09557 Flöha	5
	andere wählbare Personen	44

Zum Oberbürgermeister gewählt wurde: **Herr Holuscha, Volker**

II. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb zwei Woche nach der öffentlichen

Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes **Einspruch** bei der **Rechtsaufsichtsbehörde**:

Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg erheben.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 0,1 % der Wahlberechtigten beitreten. Vorliegend müssen dem Einspruch somit 9 Wahlberechtigte beitreten.

Flöha, 23.06.2022



Holuscha
Oberbürgermeister